

Ausbildung an der Schule

1. Ausbildung an der Schule im Überblick

I. Ausbildungsabschnitt: Februar bis Schuljahresende „Eigenverantwortlicher Unterricht“

Aufgaben der Lehreranwärter	Aufgaben der Mentoren	Aufgaben der Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Hospitation und begleiteter Unterricht in verschiedenen Klassen und Klassenstufen - in den studierten und auch nichtstudierten Fächern • In der „Kompaktzeit“ an den Schulen (Februar - März) 20 Wochenstunden unterrichten und aktiv hospitieren • Kennen lernen der Funktion und Aufgaben eines Klassenlehrers in GS und HS • Teilnahme an schulischen Veranstaltungen • In zunehmendem Maße <i>eigenverantwortlich unterrichten</i> - d.h. bis zu den Osterferien bis zu 8 Stunden wöchentlich. • Unterrichtsverpflichtung an der Schule im I. Ausbildungsabschnitt: 12 Stunden • Alle Unterrichtsstunden sind schriftlich vorzubereiten • Zu jedem Unterrichtsbesuch des Lehrbeauftragten ist ein ausführlicher Unterrichtsentwurf anzufertigen • Schulkundliche Ausbildung an der Schule • Kennen lernen der schulischen Gremien • Formulierung eines Themas aus der eigenen Unterrichtspraxis heraus für die „Unterrichtsdokumentation“ (GHPO II) in einem Ausbildungsfach nach Wahl • Lehreranwärter übernimmt Eigenverantwortlichkeit für seine Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung der Lehreranwärter in die unterrichtlichen und schulischen Gegebenheiten und Voraussetzungen an der Ausbildungsschule • Kontinuierliche gemeinsame Erstellung eines Organisationsplans (insbes. Unterricht und Hospitationen) für die Ausbildung an der Schule (Empfehlung: epochale Schwerpunkte setzen) – zur Information und Transparenz für Lehreranwärter / Mentor / Schulleitung • Hospitationen im Unterricht des Mentors ermöglichen • Begleitetes Unterrichten in verschiedenen Klassen und Klassenstufen ermöglichen • Koordination einer möglichen Begleitung des Lehreranwärters durch Kollegen an der Ausbildungsschule (z.B. bzgl. überfachlicher oder typischer Aspekte in einer Klassenstufe) • Betreuung, Begleitung und Beratung des Lehreranwärters in Fragen von Unterricht (u.a. zu Vor- und Nachbereitungen, zur Unterrichtsreflexion) im Rahmen des gemeinsam aufgestellten Organisationsplans • Kontinuierliche Rückmeldung an Lehreranwärter und Schulleiter bzgl. der unterrichtspraktischen Entwicklung des Lehreranwärters • Mentor unterstützt und stärkt die Eigenverantwortlichkeit des Lehreranwärters für seine Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung und Bestellung der Mentoren im Einvernehmen mit dem Seminar • Regelung und Überwachung der Ausbildung an der Schule • Erstellung eines Organisationsplans über die Ausbildung an der Schule (vgl. dazu auch „Aufgaben des Mentors“) • Ausbildung in Schulkunde • Organisation der Unterrichtsbesuche der Lehrbeauftragten • Unterrichtsbesuche beim Lehreranwärter (mind. 1 x pro Fach) und kontinuierliche Rückmeldung • Kontaktaufnahme (rechtzeitig) und Bericht (mindestens 4 Wochen vor Schuljahresende) an das Seminar für den Fall, dass dem Lehreranwärter noch kein selbständiger Unterricht im neuen Schuljahr übertragen werden kann • Gesprächskontakt zum Seminar herstellen mit Blick auf die Lehrauftragsgestaltung für den Lehreranwärter im neuen Schuljahr • Schulleiter unterstützt und stärkt die Eigenverantwortlichkeit des Lehreranwärters für seine Ausbildung

II. Ausbildungsabschnitt: August bis Schuljahresende „Selbständiger Unterricht“

Aufgaben der Lehreranwärter	Aufgaben der Mentoren	Aufgaben der Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsverpflichtung im neuen Schuljahr: 13 Wochenstunden (mindestens 11 Stunden selbständiger Unterricht in Form von kontinuierlichen Lehraufträgen in GS und HS in den Ausbildungsfächern) • Vertiefung der schulkundlichen Kenntnisse (in Abstimmung mit den Lehrveranstaltungen in Schul- und Beamtenrecht am Seminar) • Alle Unterrichtsstunden sind schriftlich vorzubereiten • Zu jedem Unterrichtsbesuch des Lehrbeauftragten ist ein ausführlicher Unterrichtsentwurf anzufertigen • Weiterentwicklung der unterrichtlichen Kompetenzen und der Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Unterrichts im Hinblick auf das Ziel der Ausbildung: Entwicklung der Berufsfähigkeit und der Lehrerpersönlichkeit im Sinne einer erfolgreichen und verantwortlichen Wahrnehmung des Erziehungs- u. Bildungsauftrags als Lehrer an Grund- und Hauptschulen • Weiterhin: Lehreranwärter übernimmt Eigenverantwortlichkeit für seine Ausbildung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Ausbildung an der Schule in Abstimmung mit der Schulleitung • Betreuung, Begleitung und Beratung der Lehreranwärterin/des Lehreranwärters in Fragen des Unterrichts und bei allgemeinen pädagogischen Fragen von Unterricht und Schule • Unterrichtsbesuche beim Lehreranwärter mit Beratung (wichtig: kontinuierlich und in möglichst 2-3-wöchigem Abstand) • Kontinuierliche Rückmeldung an Lehreranwärter/in und Schulleiter/in bzgl. der unterrichtspraktischen Entwicklung • Mentor unterstützt und stärkt die Eigenverantwortlichkeit des Lehreranwärters für seine Ausbildung • Schriftlicher Bericht mit Rückmeldegespräch über die schulpraktischen Leistungen der Lehreranwärter an die Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrauftrags- und Stundenplangestaltung für den selbständigen Unterricht der Lehreranwärterin/des Lehreranwärters • Regelung und Überwachung der Ausbildung an der Schule • Organisation der Unterrichtsbesuche der Lehrbeauftragten • Unterrichtsbesuche beim Lehreranwärter (mind. 1 x pro Fach) und kontinuierliche Rückmeldung • Schulleiter unterstützt und stärkt die Eigenverantwortlichkeit des Lehreranwärters für seine Ausbildung • Teilnahme (Empfehlung) am Unterrichtsbesuch des Lehrbeauftragten • Ausbildung in Schulkunde • Sorge für die Einhaltung der Bildungspläne und Vorschriften • Schriftliche Beurteilung („Schulleitergutachten“) über die Berufsfähigkeit des Lehreranwärters einschließlich seiner schulkundlichen Kenntnisse - unter Beteiligung des Mentors (ggf. auch unter Beteiligung der Gegenstufenschule) und mit einem vorbereitenden Gespräch des Schulleiters mit den Seminarausbildern (Anmerkung: letztverantwortlich ist der Schulleiter mit Änderungsvorbehalt)

5. Aufgaben des Mentors an der Ausbildungsschule

Mentoren sind die *Ausbilder der Lehreranwärter an den Ausbildungsschulen.*

(vgl. GHPO II) Durch diese Definition übernimmt der Mentor die Rolle, die Funktion und die Aufgaben eines Ausbilders während des gesamten Vorbereitungsdienstes eines Lehreranwärters.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Mentor und Lehreranwärter sind die Voraussetzung für eine förderliche Begleitung, Betreuung und Beratung eines Lehreranwärters in der Ausbildungszeit an der Schule.

Im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung an der Schule gilt es, **die Eigenverantwortlichkeit der Lehreranwärter für ihre berufliche Ausbildung zu unterstützen und zu stärken.**

Zu den Aufgaben des Mentors im I. Ausbildungsabschnitt gehören:

- die Einführung des Lehreranwärters in die schulischen Gegebenheiten und Voraussetzungen an seiner Ausbildungsschule
- die Einführung des Lehreranwärters in die kontinuierliche unterrichtliche Praxis eines Lehrers durch *aktives Hospitieren* (Anregungen siehe Seite 11f) und *begleitetes Unterrichten*. Der Lehreranwärter legt seine schriftliche Vorbereitung vor dem Unterricht dem Mentor vor, während des Unterrichts ist der Mentor oder ggf. auch ein Kollege hospitierend mit dabei.
- Einübung und Erweiterung der schulpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Lehreranwärters durch aktives Hospitieren und begleitetes Unterrichten in anderen Klassen und Klassenstufen der Grund- und Hauptschule, d.h. auch bei anderen Kollegen der Ausbildungsschule und in studierten, aber auch in nichtstudierten Fächern.
- der Mentor koordiniert in Absprache mit der Schulleitung die schulpraktische Ausbildung zusammen mit dem Lehreranwärter.
- Mentor und Lehreranwärter erstellen gemeinsam und kontinuierlich einen Organisationsplan für die Unterrichtsstunden, die der Lehreranwärter vorbereitet und selbständig durchführt und für die Hospitationsmöglichkeiten, die dem Lehreranwärter kollegial ermöglicht werden.
Bei der gemeinsamen Erstellung des Organisationsplans (vgl. dazu „Leitfaden“, Teil D. S.3f) ist es empfehlenswert, dass der Mentor auf eine rechtzeitige und nicht zu kurzfristige Planung achtet. Anfangs können Planungszeiträume von 1 - 2 Wochen im voraus sinnvoll sein, in Folge sind dann eher 3 - 4 Wochen als Planungsrhythmus zu verfolgen, eine wöchentliche bzw. epochale Schwerpunktsetzung für die unterrichtspraktischen Erfahrungen (z.B. fachspezifischer Unterricht in der GS u. HS, klassenstufenspezifischer Unterricht, Unterrichtserfahrungen im Anfangsunterricht, insbesondere in Klasse 1, in den Fächerverbänden der GS und HS, ein Schulvormittag mit einer GS- und einer HS-Klasse) unterstützt die Erweiterung und Vertiefung der unterrichtlichen Erfahrungen der Lehreranwärter aus dem Studium.
- der Lehreranwärter erhält vom Mentor kontinuierlich eine Rückmeldung zu seiner schulpraktischen Entwicklung
- der Mentor verfolgt kontinuierlich die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen des Lehreranwärters („Unterrichtstagebuch“) und gibt Rückmeldungen

- Mentor berät den Lehreranwärter in Fragen des Unterrichts und in allgemeinen pädagogischen Fragen zu Unterricht und Schule
- der Mentor steht in einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit der Schulleitung über die schulpraktische Entwicklung des Lehreranwärters
- bei den beratenden Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten ist es wünschenswert, dass der Mentor, in Absprache mit der Schulleitung, teilnimmt. Außerdem ist ein Gesprächskontakt zwischen Mentor und Lehrbeauftragten im Rahmen der Unterrichtsbesuche förderlich für eine abgestimmte Ausbildung des Lehreranwärters in Schule und Seminar

Zu den weiteren Aufgaben des Mentors im II. Ausbildungsabschnitt gehören:

- der Mentor besucht den Lehreranwärter kontinuierlich in regelmäßigen Abständen (Empfehlung: 2 - 3 wöchige Abstände) in seinem Unterricht in Grund- und Hauptschule und gibt Rückmeldung zur unterrichtspraktischen Entwicklung
- der Mentor berät den Lehreranwärter in Bezug auf Weiterentwicklung, Stärkung und Optimierung der unterrichtlichen Kompetenzen, der Berufsfähigkeit und der Lehrerpersönlichkeit
- der Mentor hat die Umsetzung der Bildungspläne und der Verwaltungsvorschriften (z.B. bei Hausaufgaben, Leistungsbeurteilung) im Blick und sorgt für die Einhaltung
- bei den beratenden Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten ist es weiterhin wünschenswert, dass der Mentor, in Absprache mit der Schulleitung, teilnimmt
- außerdem ist ein Gesprächskontakt zwischen Mentor und Lehrbeauftragten im Rahmen der Unterrichtsbesuche förderlich für eine abgestimmte Ausbildung des Lehreranwärters in Schule und Seminar
- Mentor fertigt einen formfreien, schriftlichen Bericht an über die schulpraktischen Leistungen des Lehreranwärters für die Schulleitung (ggf. terminliche Anfertigung mit der Schulleitung absprechen) zur Verwendung bei der schriftlichen Beurteilung („Schulleitergutachten“) des Lehreranwärters durch den Schulleiter – ein Rückmeldegespräch hierzu zwischen Mentor und Schulleitung ergänzen die schriftlichen Ausführungen des Mentors.